

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **17. Dezember 2008**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. DI (FH) Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: .---

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.50 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. Dezember 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Auf Antrag von Bgm. Karl Roiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Punkt – wegen seiner Dringlichkeit – in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und sofort zu behandeln.

Umbau des Amtsgebäudes; Vergabe von Projektierungsleistungen:

- a) **Statische Bearbeitung**
- b) **Projektierung und Baubegleitung für Haus- und Elektrotechnik**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Auftragsvergaben, die in der Bauausschusssitzung am 15. Oktober 2008 bereits vorberaten wurden, beschließen:

- a) Ingenieurbüro ZT GmbH DI Josef Schindelar, Grieskirchen – für Statikerleistungen - zur Honorarangebotssumme von 6.345,-- Euro (exkl. MWSt.);
- b) Technisches Büro Ing. Günter Boyer + Ing. Günther Binder, Linz – für die Projektierung und Baubegleitung der Haus- und Elektrotechnik – zur Honorarangebotssumme von 5.800,-- Euro (exkl. MWSt.).

Begründung des Antrages: Das Vergleichsangebot der Ingenieurkonsulenten Aigner & Friedhuber, Linz für die Statikerleistungen liegt bei 7.860,-- Euro (exkl. MWSt.).

Das Technische Büro Boyer & Binder soll aufgrund der positiven Erfahrungen bei den letzten Hochbauvorhaben (Volksschulsanierung, Musikheim- und Kindergartenbau), sowie der sehr günstigen Honorare (2.800 Euro für Heizung/Sanitäre Anlagen bzw. 3.000 Euro für Elektrotechnik) den Zuschlag erhalten.

Die vom Bauausschuss noch vorgeschlagene Firma Mayr aus Linz hat aus terminlichen Gründen die Leistungen nicht angeboten.

Diskussion: GR. Maria Hinterberger erkundigt sich über den Arbeitsumfang des Statikers. Der Bürgermeister erklärt, dass der Statiker beginnend von der Planung über die Bauphase bis hin zur Endabnahme am Bauvorhaben beteiligt ist. GR. Wolfgang Buchenberger erwähnt noch ergänzend, dass der Statiker letztlich auch die Haftung für die statische Sicherheit zu übernehmen hat.

Eine kurze allgemeine Aussprache zum gegenständlichen Bauvorhaben schließt sich noch an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

3. Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen:

a) Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg

Bürgermeister Karl Roiter berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen in der Zeit vom 9. bis 23. April 2008 die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg überprüft hat. Entsprechend § 8 Abs. 4 Oö. GemPO 2008 wird der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt bzw. nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. die Kurzfassung des Berichtes (Seiten 6–9) verlesen.

Diskussion: Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer stellt der Bürgermeister fest, dass alle Versicherungsverträge für gemeindeeigene Gebäude bei der O.Ö. Versicherung bestehen.

GVM. Anton Haslehner und GR. Maria Hinterberger fragen, ob alle Anregungen (z.B. Bereitstellungsgebühr bei Kanal und Wasser, Grundgebühr bei Wasser) umzusetzen sind.

Großteils handelt es sich um Empfehlungen, stellt der Bürgermeister fest. Es ist jedoch auch möglich, dass aufgrund des Prüfungsberichtes der Gemeinde eine Umsetzung von verschiedenen Punkten seitens des Landes nahegelegt wird. Zur Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke gibt es nun auch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, das bei eventuellen Vorschriften (nach Änderungen der Wasser- und Kanalgebührenordnungen) zu berücksichtigen ist.

Mit der Bioenergie GmbH wird der Wärmepreis neu zu verhandeln sein, nachdem das marktkonforme Entgelt bei 80 Euro inkl. Ust. liegt, erklärt der Vorsitzende zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer.

Weiters stellt der Bürgermeister noch fest, dass die Streckung der laufenden Darlehen für Siedlungswasserbauten auf 33 Jahre bereits erfolgt ist. Schwierig ist eine Senkung des Fixzinssatzes von 5,5 % zu erreichen. Bei der seinerzeitigen Darlehensaufnahme war dieser Zinssatz äußerst günstig. Die Änderung des allgemeinen Zinsniveaus hat die Lage geändert. Die PSK besteht – nach Ansicht des Gemeinderates auch zu Recht - auf die Einhaltung des bestehenden Darlehensvertrages.

GR. Kurt Dieplinger erkundigt sich über die Zusammensetzung der Kopfquote bei der Finanzkraft der Gemeinde.

GR. Johann Ecker fragt an, was mit Leistungsbewertung des Bauhofes gemeint ist? Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass in Hinkunft der genauen Zuordnung der Leistungen (Arbeitszeit) der Bauhofmitarbeiter noch mehr Bedeutung beizumessen sein wird.

Der vorliegende Prüfungsbericht wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2007

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 28. März 2008 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2007 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung seitens der Bezirkshauptmannschaft

Grieskirchen unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der vorliegende Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von diesem ohne weitere Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 02;

Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Überprüfungsarbeiten für die Kanalisation BA 02 an die Firma Maier-Bauer in Raab, mit einer Auftragssumme von 8.881 Euro (netto), zu vergeben.

Begründung des Antrages: Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Bauabschnitt 03 der Gemeinde St.Thomas. Bei beiden Bauabschnitten lag die Kostenschätzung unter 40.000 Euro. Es wird daher eine Direktvergabe, mit vorheriger Preisanfrage, durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 20. November 2008 und brachte nachstehendes Ergebnis:

B i e t e r	Summe exkl. Ust. (Euro)	Differenz (Euro)	%
Maier-Bauer, Raab	11.619,00	0,00	100 %
Zaussinger, Wartberg	19.934,00	8.315,00	172 %
Rabmer, Altenberg	22.155,00	10.536,00	191 %

Alle Angebote lagen vor der Öffnung in einem verschlossenen Umschlag vor und sind rechtzeitig eingelangt. Die Angebote wurden vom Büro Ing. Sandberger sachlich und rechnerisch geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Es liegen auch keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen. Die Preise der Fa. Maier-Bauer sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Die Firma Maier-Bauer ist ein im Bereich der Überprüfungsarbeiten erfahrenes Unternehmen. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

Die Kanalprüfmaßnahmen für die Kanalisation BA 02 der Gemeinde Heiligenberg sowie der Kanalisation BA 03 der Gemeinde St.Thomas wurden gemeinsam ausgeschrieben. Bei der Massenermittlung im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die Mengen getrennt erfasst und in Obergruppen im Leistungsverzeichnis ausgewiesen.

Die einzelnen Vergabesummen für die jeweiligen Bauabschnitte betragen:

Gemeinde Heiligenberg, Kanalisation BA 02 (OG 01)	8.881,00
Gemeinde St.Thomas, Kanalisation BA 03 (OG 02)	2.738,00
Gesamtangebotspreis	11.619,00

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 im Hinblick auf die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt.

Diskussion: In der kurzen allgemeinen Aussprache wird die Beauftragung der Firma Maier-Bauer einhellig befürwortet.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

5. Abwasserbeseitigung; Festlegung eines zusätzlichen Entsorgungsbereiches (Gelbe Linie)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, zusätzlich zur ursprünglichen Gelben Linie – Heiligenberg 1997 eine weitere Gelbe Linie – Laab 2008 zu erstellen bzw. das Gebiet der Ortschaft Laab als weiteren zentralen Entsorgungsbereich (zusätzliche Gelbe Linie) festzulegen.

Begründung des Antrages: Der Entsorgungsbereich für die Gemeinde Heiligenberg wurde im Jahr 1997 mit der Gelben Linie festgelegt. Bisher wurden zwei Bauabschnitte aus diesem Bereich realisiert. Die Abwässer werden in der Kläranlage des RHV Aschachtal gereinigt. Für die Ortschaft Laab war eine dezentrale Entsorgung vorgesehen. Es ist daher dieser Bereich nicht in der Gelben Linie 1997 enthalten. Aufgrund aktueller Überarbeitungen, auf Basis heutiger Kostenansätze, zeigt sich jedoch, dass die Entsorgung mit zentraler Kanalisation wirtschaftlich günstiger ist. Es soll daher für die Ortschaft Laab ein eigener Entsorgungsbereich, mit Anschluss an die zentrale Kanalisation Heiligenberg, ausgewiesen werden. Diese zusätzliche Gelbe Linie – Laab 2008 wird in die ursprüngliche Gelbe Linie – Heiligenberg 1997 ableiten.

Die gemäß Förderungsrichtlinien 2006, § 2 Abs.12, Z 5 erforderliche Vergleichsrechnung wurde erstellt. Es wurde dabei die Entsorgung der Ortschaft Laab über eine zentrale Kanalisation mit der Ausführung einer dezentralen Kläranlage verglichen. Die Kostenansätze wurden auf das Jahr 1996 (Erstellung des Plans durch ZT-Büro Flögl) bezogen. Bei dieser Untersuchung stellt sich die dezentrale Entsorgung wirtschaftlich günstiger dar als die Errichtung einer zentralen Kanalisation. Im Zuge der Erstellung des Detailprojektes für die Kanalisation zeigte sich, dass aufgrund der Kostenentwicklung eine Verschiebung der Ergebnisse der Variantenuntersuchung stattfand. Aus diesem Grund wurde auch im Detailprojekt eine zentrale Kanalisation für Laab vorgesehen.

Der Fördersatz gemäß UFG ergibt sich mit 50 %, zuzüglich Pauschalsätze. Die Errichtung der Anlagen erfolgt im Rahmen des für die Kanalisation Heiligenberg beantragten Bauabschnittes BA 03.

Diskussion: Der Bürgermeister stellt noch fest, dass durch die gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Bruck-Waasen (Ortschaft Hötzmansberg) sich eine Verschiebung zugunsten einer zentralen Entsorgung ergeben hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Einstimmig wird durch Handzeichen der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

6. Kassenkredit 2009; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2008 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 154.733,-- EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2009) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Volksbank Eferding-Grieskirchen und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen folgende Angebote für den Zinssatz gelegt:

Bindung an 3-Monats-Euribor:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 4,488 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,25%)
- b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 4,630 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,39%)
- c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen: 4,490 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,25%)

Bindung an 6-Monats-Euribor:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 4,540 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,25%)
- b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 4,680 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,39%)
- c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen: 4,510 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,22%)

Bindung an SMR Emittenten Gesamt:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 4,030 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,20%)
- b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 4,020 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,19%)
- c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen: 4,520 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,80%)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 4,488 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Aufschlag der Raiffeisenbank beim 3-Monats-Euribor ist gleich hoch bzw. etwas günstiger als jener der Sparkasse oder Volksbank.

Obwohl eine Bindung an die SMR Emittenten Gesamt kurzfristig günstiger wäre, sollte aufgrund der erwarteten Entwicklung (stark fallende Zinsen) weiterhin eine Bindung an den Euribor gewählt werden. Bei niedrigem Zinsniveau hat sich in der Vergangenheit eine Euribor-Bindung als wesentlicher Vorteil erwiesen.

Weitere Gründe, den Kassenkredit weiterhin bei der örtlichen Raiffeisenbank in Anspruch zu nehmen, sind:

- Die Raiffeisenbank stellt die finanzielle Nahversorgung dar; keine weitere Bank betreibt in Heiligenberg eine Geschäftsstelle.
- Die Gemeinde hat derzeit nur bei der Raiffeisenbank ein Konto. Sämtliche Abbuchungs- und Daueraufträge laufen über dieses Konto. Laufende Geldbestandsverlagerungen sind daher nicht notwendig.
- Ein 2. Konto würde zusätzliche Kosten (Spesen...) verursachen.
- Die räumliche Entfernung nach Waizenkirchen oder Peuerbach würde bedingt durch notwendige Bankbesuche Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Außerdem müssten für diese Zeit die anteiligen Personalkosten beim Kostenvergleich berücksichtigt werden.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtliche Vereine und Organisationen tatkräftig.

Diskussion: Zu den Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder DI Johann Steinbock und Wolfgang Buchenberger stellt der Bürgermeister fest, dass von Bankfachleuten, aufgrund der erwarteten Zinsenentwicklung, eine Bindung an den 3-Monats-Euribor empfohlen wird.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2009

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2009, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 1. - 16. Dezember 2008 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 928.400 EURO und Ausgaben von 1.025.400 EURO einen Abgang von 97.000 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) keine weiteren Mittel zugeführt werden. Trotz Sparsamkeit wird es im kommenden Jahr nicht möglich sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Während die Ertragsanteile im kommenden Jahr rückläufig sind, steigen die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag weiter sprunghaft an. Eine erhebliche Steigerung erfahren auch die Schulerhaltsbeiträge für Hauptschulen, nachdem 2008 ein äußerst geburtenstarker Jahrgang in diese Schule eingetreten ist. Erstmals fällig werden 2009 auch die Kostenersätze an Musikschul-Standortgemeinden.

Der Voranschlagsentwurf 2009 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2009 sich vielleicht doch entgegen der Prognosen verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich.

Bei einem Abgang müsste das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 2.058.800 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Generalsanierung des Amtsgebäudes, die Kanalbauarbeiten und der Löschfahrzeugankauf sind hauptverantwortlich für eine relativ hohe Investitionssumme in unserer Gemeinde.

Ausgaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen (vor-)finanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	12.400,-	241.000,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	13.100,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	61.300,-	188.400,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.200,-	16.700,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	119.700,-
Gruppe 5: Gesundheit	2.500,-	126.900,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	40.500,-	103.200,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	5.800,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	179.000,-	123.300,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	630.800,-	87.300,-
Summen:	928.400,-	1.025.400,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 0100: Amtsgebäudeumbau	155.000,-	840.000,-
Abschnitt 0101: Amtsgebäudeumbau – Zwischenfinanzierung	700.700,-	15.700,-
Abschnitt 1630: Löschfahrzeug	150.500,-	195.000,-
Abschnitt 16301: Löschfahrzeug – Zwischenfinanzierung	44.500,-	0,-
Abschnitt 2114: Turnsaal der Volksschule	9.000,-	9.000,-
Abschnitt 3630: Ortsplatzgestaltung	30.000,-	30.000,-
Abschnitt 6161: Straßenbau - GW Haslinger-Schöberl	55.000,-	55.000,-
Abschnitt 6162: Straßenbau – GW Kriegner u. Gde.Str.	40.000,-	40.000,-
Abschnitt 61701: Heizungsanschluss – Bauhof / FF Haus	12.000,-	12.000,-
Abschnitt 8500: Wasserversorgung/Ortswasserversorgungsanlage	2.100,-	2.100,-
Abschnitt 8513: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 02	720.000,-	720.000,-
Abschnitt 8515: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 03	140.000,-	140.000,-
Summen:	2.058.800,-	2.058.800,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 12. November 2008 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 liegt bei 1.056.100 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 1.532.800 EURO und Tilgungen in der Höhe von 25.800 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2009 von 2.563.100 EURO. Die Neuaufnahmen dienen einerseits zur Deckung der Investitionskosten im Bereich Abwasserbeseitigung und andererseits zur Zwischenfinanzierung der Vorhaben Amtsgebäude und Löschfahrzeug. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanalbau kann mit Annuitätzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: GR. Johann Ecker fragt, ob in der Ortschaft Laab alle Häuser an den Kanal angeschlossen werden. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass grundsätzlich sämtliche Liegenschaftsbesitzer in Laab den Kanalbau befürworten. Ob auch alle Landwirte sofort den Anschluss tätigen oder um Ausnahmegenehmigung ansuchen werden, steht noch nicht fest.

Zur Frage von GVM. Anton Haslehner erklärt der Vorsitzende, dass der Kanalbau in Hinkunft auch das Budget erheblich belasten wird, da die Darlehensrückzahlungen und der Zinsendienst im ordentlichen Haushalt abzuwickeln sind. In diesem Zusammenhang wird auch über die zentrale Abwasserentsorgung für die Ortschaft Eitzenberg diskutiert.

Zum Vorschlag von GR. Kurt Dieplinger, gegen die ständig steigende Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage Protest einzulegen, sagt der Bürgermeister, dass im Bezirk Grieskirchen - trotz aller Erhöhungen – noch immer die niedrigste Umlage von ganz Oberösterreich eingehoben wird. Vom Gemeindebund wurde jedoch eine Protestresolution verfasst, die zu Beginn des nächsten Jahres mit dem Land diskutiert werden soll.

Der Bürgermeister berichtet von den Kosten der notwendigen Neubauten von Altenheimen und verweist auf die steigenden Anforderungen (z.B. Einbettzimmer, behindertengerechte Duschanlagen..). Bei der Kostenabdeckung wird man über kurz oder lang über neue Finanzierungsmodelle nachdenken müssen (Pflegeversicherung oder ähnliches).

Allgemein wird weiters noch über die Schwierigkeiten diskutiert, die Finanzkraft der Gemeinde durch Betriebsansiedlungen zu stärken.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2009-2012

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2009 bis 2012, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Einnahmen (EURO)	928.400,-	904.700,-	931.900,-	954.800,-
Ausgaben (EURO)	1.025.400,-	1.014.400,-	1.039.200,-	1.054.100,-
Fehlbetrag	-97.300,-	-109.700,-	-107.300,-	-99.300,-
Freie Budgetspitze	-86.100,-	-99.600,-	-101.700,-	-92.700,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2009	2010	2011	2012
Einnahmen (EURO)	2.058.800,-	861.500,-	640.000,-	239.000,-
Ausgaben (EURO)	2.058.800,-	861.500,-	640.000,-	239.000,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP erfasst u.a. die Investitionen der kommenden Jahre, die Budgetspitze und das Maastricht-Ergebnis. An aktuellen und neuen Vorhaben sind die Fortführung der Abwasserbeseitigung (BA 02 bis 04), die Amtsgebäudesanierung, die Ortsplatzgestaltung, sowie Investitionen im Bereich des Straßenbaues und der Feuerwehr (neues Löschfahrzeug) in grobem Umfang berücksichtigt.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: Als Vorteil für die Gemeinde sieht der Bürgermeister die Tatsache, dass die Hochbauvorhaben der Gemeinde – mit Ausnahme des Amtsgebäudes - abgeschlossen sind. Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

9. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) bei der letzten Sitzung des Bauausschusses am 15. Oktober 2008 das Thema Ortsplatzgestaltung besprochen wurde. Dabei kam man überein, den Standort des Kriegerdenkmals nicht zu ändern. Eine gewisse Sanierung des Denkmals wäre jedoch angebracht. Für den Brunnen wird als neuer Standort die Fläche vor dem Quertrakt, der im Zuge der Amtshausanierung abgetragen wird, vorgeschlagen. Im Osten des Amtsgebäudes soll eine neue Zufahrt mit einzelnen Parkplätzen geschaffen werden. Die entsprechende Planskizze, die von RgR. Berger nach den groben Vorgaben des Bauausschusses gezeichnet wurde; wird dem Gemeinderat vorgestellt.

GR. DI. Johann Steinbock und Wolfgang Buchenberger erklären einhellig, dass dieser Vorschlag nicht aus der Intention, dass das wahrscheinlich etwas heikle Thema Kriegerdenkmal nicht angegriffen werden darf, entstand, sondern der Brunnen viel zentraler zu liegen kommt und nicht am obersten Eck des Ortsplatzes. Das wurde bei einem Lokalaugenschein anlässlich der Sitzung des Bauausschusses übereinstimmend festgestellt.

Er könne mit diesem Vorschlag sehr gut leben und unterstütze ihn, stellt der Bürgermeister weiters noch fest.

- b) bezüglich der traditionellen Spende eines Sitzungsgeldes, anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes, entschieden werden soll. Nach kurzer Aussprache einigen sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Spende auch heuer wieder dem Heiligenberger Missionar Mag. Hans Humer zukommen zu lassen (Kirchenbau in Tansania). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Spende dem Missionar, der sich derzeit auf Heimaturlaub befindet, vor seiner Abreise am 22. Dezember, persönlich zu überreichen.

Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer wie oft eine Gebarungseinschau seitens der Bezirkshauptmannschaft erfolgt, sagt der Leiter des Gemeindeamtes, dass die letzte derartige Prüfung im Jahr 2002 durchgeführt wurde. Im Schnitt kann daher mit einer Großprüfung während einer Funktionsperiode des Gemeinderates gerechnet werden.

GR. Manfred Haslehner ladet - in seiner Funktion als Obmann des Bauernbundes - alle Wahlberechtigten zur Teilnahme an der Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2009 ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04. März 2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 04. März 2009

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)